

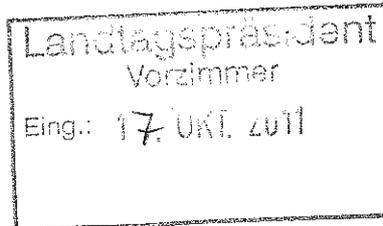


Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2901

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Torsten Geerds
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär für Europa
und Bundesangelegenheiten



14. Oktober 2011

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, *Torsten*

die fünf Regionen Schleswig-Holstein, Hamburg, Skåne (Schweden), Sjælland (Dänemark) und Hauptstadtregion (Dänemark) verbindet eine enge Zusammenarbeit in der politischen Kooperation „STRING“. Ihr gemeinsames Ziel ist es, die Potenziale der Partnerregionen zu bündeln, um die wettbewerbsfähige Metaregion „Südwestliche Ostsee“ weiter zu entwickeln. Für die STRING-Partner geht es insbesondere darum, die durch die geplante feste Fehmarnbelt-Querung eröffnete Perspektive für die Entwicklung einer starken wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, nachhaltigen und kulturellen Großregion im Ostseeraum auf einer Achse zwischen Hamburg über Lübeck bis Kopenhagen/Malmö zu nutzen.

Die STRING-Partner profitieren in vielfältiger Weise von den verschiedenen INTERREG-Förderprogrammen in ihren Regionen. Deshalb möchten sie mit dem anliegenden Positionspapier ihre Erfahrungen in die weitere Diskussion um die Neugestaltung der Kohäsionspolitik nach 2013 einbringen.

Die STRING-Regionen würden sich sehr freuen, wenn dieses Papier Ihr Interesse und Ihre Unterstützung finden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Maurus
Heinz Maurus



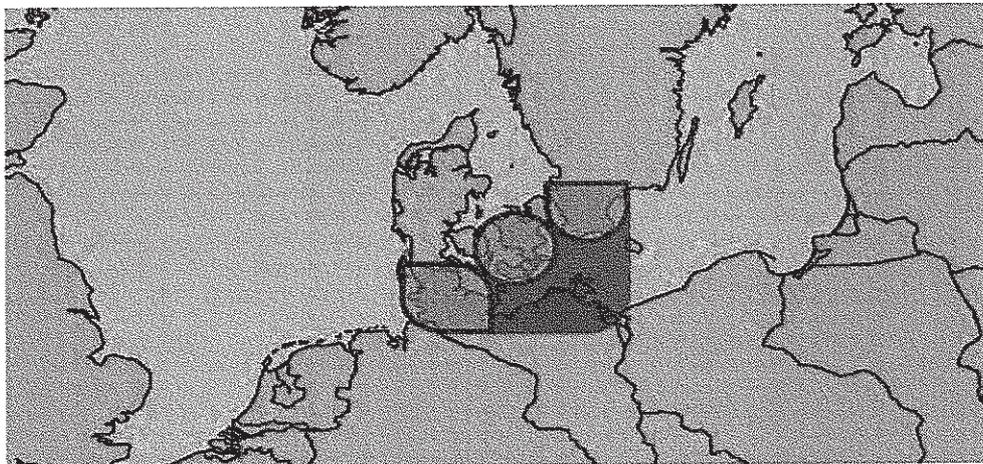
Positionspapier

der politischen Kooperation STRING

zur Zukunft der Ziel 3/INTERREG-Förderung nach 2013

(Juni 2011)

Die fünf Regionen Schleswig-Holstein (Deutschland), Hamburg (Deutschland), Skåne (Schweden), Sjaelland (Dänemark) und Hauptstadtregion (Dänemark) verbindet eine enge Zusammenarbeit in der politischen Kooperation „STRING“¹.



Ziel dieser 1999 aus einem INTERREG-Projekt hervorgegangenen Kooperation ist es, die Potenziale der Partnerregionen zu bündeln, um gemeinsam die wettbewerbsfähige Meta-Region „Südwestliche Ostsee“ weiter zu entwickeln. Für die STRING-Partner geht es insbesondere darum, die durch die geplante feste Fehmarnbelt-Querung eröffnete Perspektive für die Entwicklung einer starken wirtschaftlichen,

¹ STRING steht für „Southwestern Baltic Sea TransRegional Area – Implementing New Geography“.

wissenschaftlichen, nachhaltigen und kulturellen Großregion in der Ostsee-geographie auf einer Achse zwischen Hamburg über Lübeck bis Kopenhagen/Malmö zu nutzen.

Die fünf STRING-Partnerregionen profitieren in vielfältiger Weise von den verschiedenen INTERREG-Förderprogrammen in der und für die Region:

- INTERREG IV A „Fehmarnbeltregion“ (Schleswig-Holstein und Sjaelland) mit 23 Mio. EU Budget;
- INTERREG IV A „Syddanmark-Schleswig-KERN“ (Schleswig-Holstein) mit 44 Mio. € EU Budget;
- INTERREG IV A „Öresund-Kattegat-Skagerrak“ (Skåne und Hauptstadtregion) mit 112 Mio. € EU Budget;
- INTERREG IV A South Baltic (Skåne) mit 61 Mio. € EU Budget;
- INTERREG IV B Baltic Sea Programme mit 208 Mio. € EU Budget;
- INTERREG IV B North Sea Programme mit 139 Mio. € EU Budget;
- INTERREG IV C mit 321 Mio. € EU Budget.

Vor diesem Hintergrund hat die STRING-Region ein **vitales Interesse an einer Fortsetzung der Ziel3/INTERREG-Förderung nach 2013**. Deshalb möchte die STRING-Kooperation ihre Erfahrungen mit den Förderprogrammen des Ziel 3 der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG) darstellen und Vorschläge in die weitere Diskussion um die Neugestaltung der Kohäsionspolitik nach 2013 einfließen lassen.

1. Allgemeines

Die STRING Partner **begrüßen die Vorlage des 5. Kohäsionsberichts** durch die EU-Kommission. Die darin vorgenommene Analyse der Auswirkungen und Ergebnisse der EU-Kohäsionspolitik während der letzten sieben Jahre (2000-2006), verbunden mit der Darlegung erster Reformvorschläge, leistet einen wichtigen

Beitrag zur Diskussion über die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik nach 2013.

Die europäische Kohäsionspolitik ist ein wichtiger Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses. Durch die Förderung von Wachstum und Beschäftigung leistet sie einen aktiven Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten zwischen Regionen und Ländern in der EU. Sie ermöglicht und erfordert die Einbeziehung aller Akteure. Die STRING-Regionen begrüßen daher ausdrücklich, dass die Kommission auch in Zukunft eine Kohäsionspolitik in der gesamten Union und damit für alle Regionen für erforderlich hält.

Die besondere **Hervorhebung der Rolle des territorialen Zusammenhalts** im 5. Kohäsionsbericht für die Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik wird ebenfalls besonders begrüßt. Die STRING-Regionen weisen darauf hin, dass die Ziel 3-Programme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“, besser bekannt als INTERREG, in besonderem Maße der Umsetzung der territorialen Dimension dienen. Sie sind das zentrale Instrument, um den Herausforderungen in Europa über Staatengrenzen hinweg zu begegnen und gemeinsam zukunftsorientierte Lösungen zu erarbeiten.

Die STRING-Regionen sehen deshalb vor allem zwei wichtige Gesichtspunkte für die neuen INTERREG-Programme:

- Die Programme sollten noch mehr darauf ausgerichtet sein, neue Projekte hervor zu bringen;
- Die Programme müssen den Verwaltungsaufwand reduzieren.

2. Ziel 3/INTERREG Architektur

Die derzeitige Struktur des Ziels 3 mit den drei Ausrichtungen grenzüberschreitend (**INTERREG A**), transnational (**INTERREG B**) sowie interregional (**INTERREG C**) sollte **beibehalten** werden. Sie folgt einer klaren, in sich schlüssigen Differenzierung, entspricht den vorhandenen Kooperationsbedürfnissen und bietet aufbauend auf den bisher gemachten Erfahrungen und Ergebnissen konkrete Ansatzpunkte für eine

Weiterentwicklung der territorialen Zusammenarbeit.

Dies erfordert aber auch eine angemessene Finanzausstattung der nächsten Programmgeneration, d.h. **mindestens eine Beibehaltung der derzeitigen Mittel (2,5 % des gesamten Budgets der EU-Strukturfonds).**

Der Name INTERREG ist als „Markenname“ für die Zusammenarbeit in der europäischen Raumentwicklung etabliert und sollte auch in Zukunft genutzt werden.

3. Prioritäten/Fokussierung

Die **Europa 2020-Strategie** definiert zutreffend die Herausforderungen, die Europa in den nächsten Jahren bewältigen muss. Die STRING-Regionen unterstützen grundsätzlich den Ansatz, die Ausgestaltung der künftigen Strukturfondsförderung an den Zielen dieser Strategie auszurichten.

Die **strategische Fokussierung** der INTERREG-Programme ist dabei von besonderer Bedeutung.

Wegen der Unterschiedlichkeit der Kooperationsräume sollte für die Ziel 3 Programme aber auch künftig ein breites Spektrum an grundsätzlich förderfähigen Themen und Schwerpunkten beibehalten werden. Die erforderliche thematische Konzentration sollte erst auf Ebene der einzelnen Programme erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass wirklich passgenaue Strategien entwickelt werden können, die den **spezifischen regionalen Bedürfnissen Rechnung tragen** und einen größtmöglichen Beitrag zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie leisten. Nur so kann zudem auch sichergestellt werden, dass die INTERREG-Programme mit den bestehenden regionalen Entwicklungsstrategien effektiv verknüpft werden können.

In diesem Zusammenhang kommt es auch auf eine verbesserte strategische Abstimmung zwischen den einzelnen INTERREG-Programmen und den Ziel 1 und Ziel 2 Programmen an.

Für die Partner der STRING-Kooperation haben die **Schlüsselthemen „grünes“ Wachstum, Arbeitsmarkt, Innovation, Klimapolitik und Wissensgesellschaft** besonders hohe Priorität. Dennoch zeigt die Erfahrung, wie wichtig auch die

Förderung von horizontalen Maßnahmen insbesondere im Bereich der **Kultur, der Sprache und der Bildung** ist. Diese Bereiche sind Brückenbauer, der Regionen weiter zusammenwachsen lässt und damit entscheidend zur Entwicklung einer gemeinsamen Identität und einer breiten Integration beitragen. Aus Sicht der STRING-Regionen ist es daher erforderlich, dass sich diese Schlüsselthemen in den förderfähigen Prioritäten wiederfinden.

4. Funktionale Geografie

Die im 5. Kohäsionsbericht angesprochene geografische Flexibilität bei der Organisation der Operationellen Programme, die es zukünftig ermöglichen könnte, dass die Programme nicht nur auf nationaler/regionaler Ebene konzipiert werden, sondern funktionale Gebietseinheiten wie Makroregionen oder Meeresbecken berücksichtigen, wird besonders begrüßt.

Die STRING-Regionen sehen darin auch einen vielversprechenden Ansatz für die Weiterentwicklung der INTERREG-Programme. Dabei kommt aus ihrer Sicht insbesondere den folgenden zwei Themen besonderes Entwicklungspotenzial zu:

- a) Makro-regionale Strategien und
- b) Metaregionen.

a) Makro-regionale Strategien

Die STRING-Regionen bewerten die ersten praktischen Erfahrungen mit der Umsetzung der **EU-Ostseestrategie** als vielversprechend. Es ist gelungen, die wesentlichen Herausforderungen und Chancen der Ostseeregion gemeinsam zu benennen, mit konkreten Aktionen zu unterlegen und Akteure auf allen Ebenen einzubeziehen. Erste greifbare Projekte zur Umsetzung des Aktionsplans sind bereits am Laufen. Die Ostseestrategie hat damit die Zusammenarbeit auf eine neue politische Ebene gebracht. Dabei zeigt sich bereits jetzt die Zuordnung klarer Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Themenbereiche - und damit verbunden auch einer politischen Erwartungshaltung - als besonders wegweisend.

Die EU-Kommission hat im 5. Kohäsionsbericht erneut bekräftigt, makro-regionale Strategien nicht mit eigenen Mitteln auszustatten. Deshalb muss die mit der

Aufstellung der neuen EU-Förderperiode gegebene Chance genutzt werden, die bis dahin vorhandenen Makrostrategien mit einer adäquaten finanziellen Unterstützung umzusetzen.

Eine **besondere Rolle** kommt dabei den transnationalen **INTERREG B Programmen** zu. Die STRING-Regionen treten dafür ein, dass die bis dahin vorhandenen makro-regionalen Strategien eine wichtige (politisch) strategische Grundlage für die Aufstellung der jeweiligen neuen Programme bilden.

Im Hinblick auf die **Verbindung der Ostseestrategie mit einem neuen INTERREG V B Ostseeprogramm** werden dafür folgende Ansatzpunkte gesehen:

- Ein **Großteil der Mittel** sollte für die **Umsetzung des Aktionsplans der Ostseestrategie** vorgesehen werden.
- Darüber hinaus sollen aber auch **andere vorhandene Finanzströme**, die in den Ostseeraum fließen, für die Umsetzung der Ostseestrategie eingesetzt werden, d.h. vor allem:
 - Die Strukturfondsmittel aus den Haupt-Programmen EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds), soweit die künftige finanzielle Mittelausstattung und die zu erwartende thematische Fokussierung hierfür Spielraum eröffnet;
 - Mittel im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Gemeinsamen Fischereipolitik und im Rahmen der Transnationalen Netze;
 - Mittel aus dem Forschungsrahmenprogramm.
- Gleichzeitig muss für eine **bessere Koordinierung der verschiedenen Finanzströme** gesorgt werden.
- Des Weiteren muss es für lokale und regionale Akteure leichter werden, sich an der Umsetzung der Ostseestrategie zu beteiligen. Eine **zentrale Anlaufstelle (z.B. im INTERREG-Sekretariat), die den Kontakt zu den Koordinatoren der Prioritäten der Ostseestrategie herstellt**, und die Beteiligung an bestehenden

Flaggschiffprojekten sowie die Entwicklung neuer Flaggschiffprojekte gezielt unterstützt, wäre sehr hilfreich.

b) Metaregionen

Trotz dieses klaren Bekenntnisses für den Mehrwert makro-regionaler Strategien möchten die STRING-Regionen das Augenmerk aber auch auf funktionale Räume unterhalb der Ebene der Makroregionen lenken. Diese Teilräume können als Metaregionen bezeichnet werden. Obwohl sie besondere Bedeutung für die territoriale Kohäsion haben, finden sie **bisher noch zu geringe Beachtung**.

Auf der Ebene der Metaregionen bieten sich besonders gute und oft historisch gewachsene Möglichkeiten der Kooperation, die ein Zusammenwachsen Europas ebenso wie die Entwicklung wirtschaftlicher Potenziale und die Lösung der großen Herausforderungen ermöglichen (Klimaschutz, wissensbasierte Entwicklung der Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit in der globalisierten Welt, Anpassung an die demografische Entwicklung). Metaregionen tragen damit entscheidend zur Entwicklung der übergeordneten Räume bei und bergen besonderes Potenzial für die Erreichung der Ziele der EU 2020 Strategie.

Metaregionen bieten **besonders gute Ansatzpunkte für die thematische Weiterentwicklung der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit** wie z.B.:

➤ Stadt-Land-Partnerschaften

Städtische und ländliche Räume sind funktional eng miteinander verbunden und sollten darin unterstützt werden, partnerschaftlich zu kooperieren, um gemeinsam zu verbesserten Lebensbedingungen, wirtschaftlichem Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit beizutragen. Die bisher vor allem auf nationaler Ebene bestehenden Partnerschaften sollten in Zukunft gezielt unterstützt werden, sich auch grenzüberschreitend zu vernetzen und großräumige „europäische“ Stadt-Land-Partnerschaften zu entwickeln.

➤ Internationalisierung von Clustern

Netzwerke und Cluster spielen weltweit als leistungsfähige Verbände von

Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine wichtige Rolle bei der Entstehung von Innovationen. Durch deren stärkere internationale Vernetzung können nicht nur neue Märkte eröffnet, sondern auch eine bessere Nutzung des vorhandenen Wissens und technologischen Know-hows zur Optimierung der eigenen Innovationsprozesse ermöglicht werden.

Aktuell begegnen Metaregionen aber **Hindernisse** im Hinblick auf ihre Beteiligung an den INTERREG-Programmen, da sich deren geografischer Zuschnitt nicht mit der INTERREG-Fördergebietskulisse deckt. Für die INTERREG A-Förderung ist die STRING-Metaregion zu groß. Für die INTERREG B-Förderung ist die STRING-Metaregion zu klein.

Die **Förderfähigkeit von Metaregionen bedarf daher folgender Verbesserungen:**

- Das Potenzial der Metaregionen für die Entwicklung der übergeordneten Räume sowie zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie sollte **bereits bei der Aufstellung der Operationellen Programme** untersucht und entsprechende Förderansätze thematisch in den Programmen verankert werden. Daher ist es geboten, dass die Europäische Kommission das Thema Metaregion in ihren Verordnungsentwürfen aufgreift und in der Liste der künftigen Schwerpunkte verankert.
- Des Weiteren sollte die **Möglichkeit von selbstverwalteten Subprogrammen** im Rahmen von INTERREG B geschaffen werden und generell die Möglichkeit der Förderung auch kleinerer Projekte bestehen.

5. Verwaltungsvereinfachung

Die STRING-Regionen erachten die Reduzierung des Verwaltungsaufwands der Programme der territorialen Zusammenarbeit für **dringend erforderlich**. In der neuen Förderperiode nach 2013 muss es in Sachen Bürokratieabbau und Vereinfachung entscheidende Fortschritte geben, damit INTERREG in Zukunft nicht ein Programm für „Spezialisten“ wird, sondern attraktive Fördermöglichkeiten für eine breite Zielgruppe bietet. Hierfür bedarf es der Schaffung spezieller Vereinfachungsmaßnahmen für die INTERREG-Programme.

Seitens der STRING-Partner werden vor allem folgende **Ansatzpunkte** für Vereinfachung gesehen:

- Projektpartner brauchen **einheitliche und einfache Regelungen für die Abrechnung von Personal- und Gemeinkosten** sowie für die Anwendung des Vergaberechts, die für alle Ziel 3-Programme gelten. Die derzeit bestehende uneinheitliche Handhabung ist nicht nur eine der Hauptquellen für „Fehler“, sondern führt auch zu dem nicht nachvollziehbaren Effekt, dass Partner, die gleichzeitig in mehreren Programmen aktiv sind, für den gleichen Sachverhalt unterschiedliche Regelungen (z.B. Gemeinkostensätze) anwenden müssen.
- **Europaweit standardisierte Formulare** insbesondere für Anträge, Förderverträge, Mittelanforderungen hätten den Vorteil, dass nicht jedes Programm „das Rad selbst neu erfinden muss“ und Partner, die in mehr als einem Programm beteiligt sind, nicht jedes Mal bei „null“ anfangen müssen. Wichtig wäre, dass standardisierte Formulare rechtzeitig vor Beginn der neuen Förderperiode für alle Programme verfügbar wären.
- Die **Einführung von Kostenpauschalen** sollte programmübergreifend und einfach geregelt werden, um den Verwaltungsaufwand für Projektpartner spürbar zu verringern.
- Die **Durchführung programmraumübergreifender Projekte sollte erleichtert werden**. Die Umsetzung der derzeit geltenden 20 %-Regelung ist mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden, so dass diese Regelung nur selten zur Anwendung kommt.
- Der enorme **Aufwand für die Berichterstattung und die Finanzkontrollen muss deutlich reduziert werden**. Es sollte nicht pauschal für alle Projekte der gleiche Kontrollaufwand gefordert werden. Stattdessen muss sich der Aufwand an dem spezifischen Risiko des Projekts orientieren.

6. Einbindung privater Partner

Künftig muss es in allen Programmen möglich sein, **private Partner als vollwertige Projektpartner** einzubinden. In allen Programmen sollten die gleichen Regeln für die Beteiligung von Projektpartnern bestehen.. Eine Beschränkung auf öffentliche Partner, wie sie aktuell in vielen Programmen erfolgt, verkennt, dass die Einbindung privater Partner unabdingbar ist, um Projekte mit hoher Praxisrelevanz umzusetzen und Projektergebnisse verstärkt in die Fläche zu übertragen.

Ein wesentliches Hindernis für die umfassende Beteiligung privater Partner liegt in der großen Unsicherheit der Programme im Hinblick auf die Einhaltung der Regeln des EU-Beihilfenrechts. Daher muss der **beihilferechtliche Rahmen klar definiert und verbessert** werden.